

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neddemin vom 25.07.2024
(VO-33-ZD-24-210)

Top 7 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Durch die Gemeindevertretung wurde

Herr Andreas Rossnagel zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und Herr Maik Manteufel zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Beckmann und den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Friedrich-Carl Reincke, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Beckmann und den (neuen) ersten Stellvertreter, Herrn Andreas Rossnagel durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau/Herr _____ zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und
Frau/Herr _____ zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters
gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Beckmann und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Andreas Rossnagel; ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Friedrich-Carl Reincke, falls Herr Rossnagel hier wiedergewählt wurde) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Beckmann und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herrn durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 22. November 2024

Thomas Beckmann
Gemeinde Neddemin
